



Richtlinien zur Erlangung und zum Erhalt des Status eines LGV Referee der Region Nord

- 1. Voraussetzung der Berufung zum LGV Referee**
- 2. Grundsätze der Tätigkeit als Referee**
- 3. Anforderungen zum Erhalt des Status eines Referees**

Voraussetzung der Berufung zum Referee

Aus dem Vorliegen einiger oder aller Qualifikationen der nachfolgenden Liste leitet sich kein Anspruch auf die Berufung zum LGV- Referee ab. Über eine weitere Ausbildung oder eine Entsendung zur DGV Referees School und die Berufung entscheidet der jeweilige Landesverband individuell nach sachgemäßen Ermessen und kapazitätsbedingter personeller Notwendigkeit.

1. Zulassungskriterien:

- a. Teilnahme an Clubspielleiter-Ausbildung mit bestandener Prüfung.
- b. Mindestalter: 25 Jahre.
- c. Gute Regelkenntnisse.
- d. Stammvorgabe von mindestens -26,4.
- e. Praktische Erfahrung und Einsätze als Clubspielleiter.

2. Einsatzbereich:

- a. Auf allen Plätzen im LGV bei Verbandsturnieren als Mitglied der neutralen Spielleitung.
- b. Bei allen Clubturnieren auf dem Heimatplatz / Mannschaftsspielen / Jugendturniere.
- c. Bei der DGL (Gruppenliga bis Regionalliga im Heimat- und Nachbarclub).
- d. Unterstützung des Referee Beauftragten.
- e. Regelunterrichte in den Clubs.
- f. Teilnahme am Frühjahrsmeeting (Einsatzplanbesprechung LGV).

3. Ausbildung durch LGV Referee Ausschuss:

- a. 2 Tage a 8 Stunden an einem Wochenende (Schwerpunkt Regeln und deren Auslegungen).
- b. Auffrischung des Lehrstoffs aus Punkt a. 2 Tage a 8 Stunden an einem Wochenende (Schwerpunkt Platzvorbereitung und Abwicklung eines Turniers).
- c. 1 Tag ca. 4 Stunden Vorbereitung auf die Prüfung, danach ca. 2 Stunden Prüfung.

4. Prüfung:

- a. Schriftliche Prüfung über den vermittelten Lehrstoff mit und ohne Hilfsmittel.
- b. Bestandene Prüfung ab 65% richtiger Antworten. Bei Bedarf mündliche Prüfung.
- c. Praktische Einsätze während der Ausbildung.

5. Lizenz:

- a. Lizenz des Landesverbandes / Region Nord für 2 Jahre.
- b. Verlängerung der Lizenz nur nach Teilnahme an einer Weiterbildung / Workshops im LGV. Die Lizenz eines Referee erlöscht in dem Jahr, indem er/sie 75 Jahre wird. Verlängerung nur durch den LGV für weitere 2 Jahre möglich.
- c. Teilnahme an mindestens einem Treffen der Spielleiter pro Jahr (Frühjahr oder Herbst).
- d. Mindestens 3 Einsätze als Mitglied der Spielleitung im LGV Bereich in 2 Jahren.

6. Kosten des Lehrgangs:

- a. z.Zt. Euro 390,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für die ersten zwei Wochenende. Die Kosten des Prüfungstages übernimmt der LGV.
- b. Kosten für Anfahrt und eventuelle Übernachtungen trägt der Heimatclub.

7. Schlussbestimmungen:

- a. Für Einsätze bei Verbandsturnieren wird eine Aufwandsentschädigung / Reisekosten gezahlt.

Grundsätze der Tätigkeit als LGV Referee der Region Nord

Der LGV-Referee verpflichtet sich, im Rahmen der ihm übertragenden Aufgaben, die Verbandswettspiele nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Oberste Gebote bei der Durchführung von Turnieren sind die Einhaltung der Golfregeln, der Grundsätze der Sportlichkeit sowie der Prinzipien sportlicher Fairness. Der LGV-Referee übt sein Amt jederzeit unparteiisch aus.

In seiner Tätigkeit wahrt er stets die Verbandsinteressen des LGV, wie sie insbesondere in der Satzung und den Verbandsordnungen zum Ausdruck kommen. Der LGV-Referee wird von Dritten als Repräsentant des Verbandes angesehen. Er ist daher jederzeit den Zielen und sportlichen Grundsätzen des Verbandes verpflichtet.

Die Tätigkeit als LGV-Referee ist freiwillig und ehrenamtlich. Ein Aufwendungsersatz erfolgt im Rahmen der vom Präsidium des jeweiligen LGV gefassten Beschlüsse und der entsprechenden Reisekosten-Richtlinien.

Einem LGV-Referee anvertraute Unterlagen bzw. Ausrüstungsgegenstände (z.B. Kleidung) sind schonend zu behandeln und auf Aufforderung im Einzelfall zurückzugeben.

LGV-Referees nehmen an den vom LGV angebotenen Fortbildungsmaßnahmen, die auch Prüfungen enthalten können, teil. Gleichzeitig fühlt sich der LGV-Referee einer selbstständigen Fortbildung, die sowohl den Bereich Regeln als auch die zeitgemäße Abwicklung von Turnieren umfasst, verpflichtet.

LGV-Referees erfüllen stets, jedoch insbesondere bei Jugendturnieren, eine Vorbildfunktion. In jedem Fall ist einem Referee Alkoholkonsum und das Rauchen solange nicht gestattet, wie er an einem Tag seine turnierbezogenen Tätigkeit nicht beendet hat.

LGV-Referees unterstützen nach besten Kräften die Anwendung der Anti-Doping-Bestimmungen der Deutschen Golf Verbandes.

Hamburger Golfverband 2020